

Stefan Bach

Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung. Möglichkeiten und Grenzen einer stärkeren Besteuerung von hohem Einkommen und Vermögen

Gemeinsame Tagung des Kautsky Kreises und des
Kocheler Kreises für Wirtschaftspolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung

27. bis 28. Juni 2014, Wien

Übersicht

Wirtschafts- und finanzpolitische Hintergründe

Optimale Besteuerung hoher Einkommen

Höherer Einkommensteuer-Spitzensatz

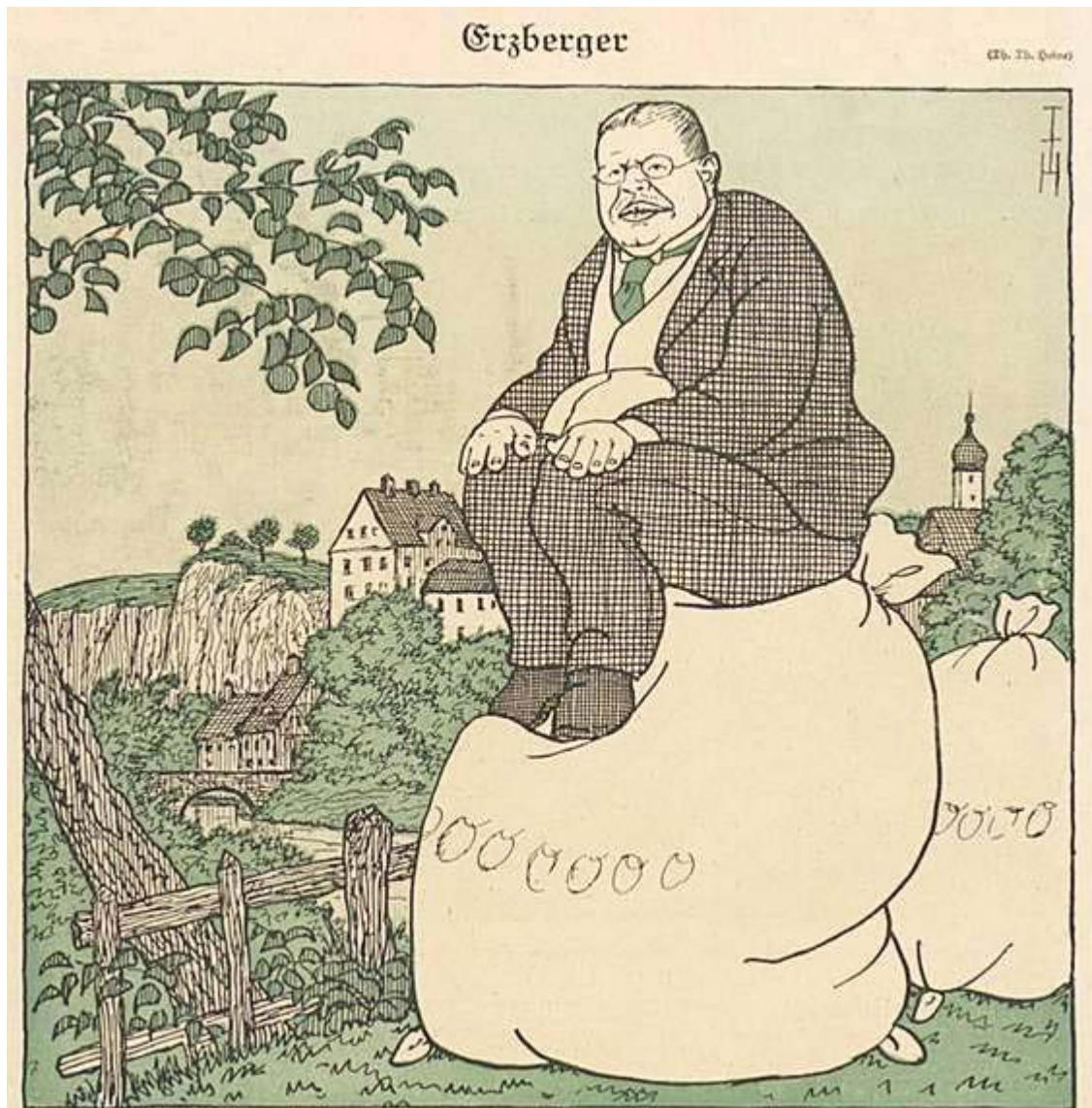
Steuern auf hohe Vermögen

- Vermögensabgabe, Vermögensteuer

- Erbschaftsteuer

Kapitalerträge höher besteuern, Steuervergünstigungen abbauen

Fazit



„Der Vermögenssteuer sehe ich mutig ins Auge. Aber wenn die Unvermögenssteuer kommen würde — die fürchte ich.“

Simplicissimus, 24. Jg, Nr.
19.05.08.1919.

Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen in Deutschland

„Erzbergersche Finanzreformen“ 1919/20

Reichsvereinheitlichung und Reform der wichtigen Steuern, 16 Steuergesetze

Einkommensteuersätze bis 60%, Körperschaftsteuer

Vermögensabgabe („Reichsnotopfer“), Erbschaftsteuer, Zwangsanleihe 1922,
Vermögensteuer ab 1923

Finanzausgleich: Steuerverbund/Gemeinschaftsteuern

2. Weltkrieg und Nachkriegszeit: Hohe Einkommen- und Körperschaftsteuersätze

Spitzensteuersatz 80%, allerdings viele Steuervergünstigungen

1952: Vermögensabgabe im Rahmen des Lastenausgleichs

Steuerentlastungen für hohe Einkommen und Vermögen seit den 90er Jahren

Schrittweise Senkung Spitzensteuersatz von 53% auf 42%/45%

Nichterhebung Vermögensteuer ab 1997

„Dualisierung“ Einkommensteuersystem

- Unternehmensteuerreformen 2001/02, 2008, Senkung Steuersätze
- 25% Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge ab 2009

Zunehmende Ungleichheit, Finanz- und Wirtschaftskrise

Zunehmende Konzentration der (Top-) Einkommen und Vermögen seit Ende der 90er Jahre

Steigende Unternehmens- und Vermögenseinkommen

Steigende Entlohnung für Manager und Fachkräfte

Stagnierende Masseneinkommen, niedrigere Erwerbseinkommen gesunken

Hohe Vermögenskonzentration in Deutschland im europäischen Vergleich

Finanz- und Wirtschaftskrise

Haushaltskonsolidierung: Steuererhöhungen, Ausgabenkürzungen

- Anhebung von indirekten Steuern, Kürzung von Sozialleistungen:
regressive Verteilungswirkungen, Belastung privater Konsum

=> Anhebung von „Reichensteuern“

Möglichkeiten für „Reichensteuern“

Stärkere Besteuerung hoher Einkommen/Kapitaleinkommen

Steuersätze bei höheren Einkommen/Spitzensteuersatz anheben

„Dualisierung“ Einkommensteuersystem reduzieren / rückgängig machen

- Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge anheben
- Unternehmensteuersätze anheben
- Unternehmens- und Kapitalerträge wieder progressiv besteuern

Stärkere Besteuerung hoher Vermögen

Laufende Vermögensteuer, einmalige Vermögensabgabe

Erbschaftsteuer erhöhen

Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Finanztransaktionssteuern?

- Keine eindeutigen „Reichensteuern“, da Objekt-/Kapitalverkehrssteuern

Optimale (Top-)Einkommensbesteuerung

Equality and Efficiency: “The Big Tradeoff” (Okun, 1975)

„Leistungsfähigkeit“ und Umverteilung: progressive Besteuerung

Negative wirtschaftliche Wirkungen bei höheren Steuersätzen

- Anpassungs-/Substitutionseffekte: Erwerbstätigkeit, Investitionen, Finanzierung, Bildung, Risiko, Innovationen, Steuergestaltungen

Optimalsteuerliteratur

Mirrlees (RES, 1971): Analyse progressiver Einkommensteuer

Saez (RES, 2001): Optimaler Spitzensteuersatz in Abhängigkeit von Anpassungs-/Substitutionseffekten und Einkommenskonzentration

Bach, Corneo, Steiner (EER, 2012): Optimaler Spitzensteuersatz in Deutschland (mit Ehegattenbesteuerung und Konsumbesteuerung)

Formeln für optimalen Spitzensteuersatz

Saez (RES, 2001), Saez, Slemrod, Giertz (JEL, 2012)

Optimaler Spitzensteuersatz τ *ohne* Konsumsteuer

$$\tau = 1 / (1 + \alpha e)$$

α : Pareto-Koeffizient (Verteilungsmaß für Top-Einkommen)

e : Elastizität der Bemessungsgrundlage bezogen auf Nettoeinkommen
(Maß für Anpassungs-/Substitutionseffekte)

Optimaler Spitzensteuersatz τ_y *mit* Konsumsteuersatz t_c

$$\tau_y = \tau - (1 - \tau) t_c$$

Kirchhof oder Hollande? Optimaler Spitzensteuersatz für Deutschland

Einkommenskonzept, Pareto Parameter α		Arbeitsangebots- elastizitäten		Elastizitäten der Besteuerungsgrundlage		
		Ledige	Verheir.	Alle Steuerpflichtigen		
Ledige	Verheir.	e^u		e		
		0,14	0,18	0,30	0,40	0,80
		e^c				
		0,20	0,20			
Lohneinkommen $\alpha = 1,90$ $\alpha = 2,10$		68%		55%	47%	26%
Lohn- und Unterneh- menseinkommen $\alpha = 1,46$ $\alpha = 1,50$		75%		63%	55%	35%
<p>Elastizitäten jeweils bezogen auf das Nettoeinkommen ("net-of-tax rate"). e^u: Unkompensierte Arbeitsangebotselastizität, e^c: Kompensierte Arbeitsangebotselastizität, e: Elastizität der Besteuerungsgrundlage.</p> <p>Quelle: Berechnungen auf Grundlage von Bach, Corneo und Steiner (2012).</p>						

Quelle: Stefan Bach: Kirchhof oder Hollande: Wie hoch soll der Spitzensteuersatz in Deutschland sein?
[Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 81, 2013 \(1\), 77-99.](#)

Diskussion

Argumente für höhere Spitzensteuersätze

Gestiegene Top-Einkommenskonzentration

Anpassungs- und Ausweichmöglichkeiten tendenziell gesunken?

Realwirtschaftliche Anpassungen versus Steuergestaltungen

Realwirtschaftliche Anpassungen eher niedrig

Steuergestaltungsmöglichkeiten höher

- Könnten eingeschränkt werden durch Steuerreformen, national und international

Soziale und politische Externalitäten hoher Einkommen und Vermögen

Negativ: Rent seeking, manager power, politischer Einfluss,
gesamtwirtschaftliche und soziale Instabilitäten

Positiv: Risikoübernahme, unternehmerische Aktivitäten, Innovation

Soziale Bewertung hoher Einkommen

Werturteil, muss politisch entschieden werden

- Null bei Rawlsscher Wohlfahrtsfunktion („Maximin-Kriterium“)
- Gering bei logarithmischer Nutzenfunktion (Bernoulli, Glücksforschung)

Einkommensteuer-Spitzensatz: Wieder Spielraum nach oben

Anhebung Spitzensteuersatz trifft vor allem hohe
Lohneinkommen und Vermietungseinkommen

„Dualisierung“ der Einkommensteuer:
Gestaltungssensitive Einkommen nicht betroffen

Niedrigere proportionale Steuersätze auf Unternehmens- und
Kapitalerträge

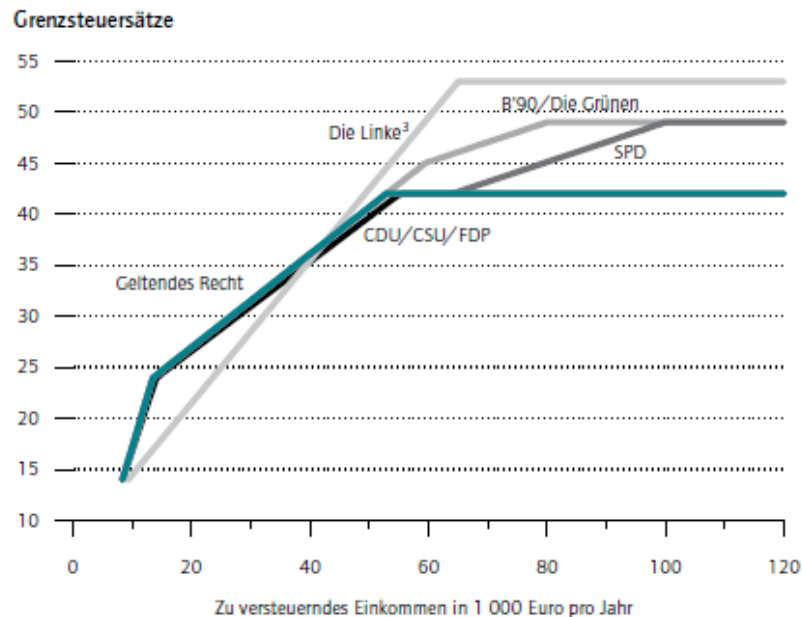
Personenunternehmen: Nutzung Thesaurierungsbegünstigung

Wirklich „Reiche“ nicht betroffen

Personen mit hohem Unternehmens- oder Kapitaleinkommen

Vorschläge Einkommensteuertarif

Einkommensteuertarif 2014¹ und Reformvorschläge² (Grundtarife)
In Prozent des zu versteuernden Einkommens



Aufkommenseffekte der Reformvorschläge zur Einkommensteuer
In Milliarden Euro pro Jahr (Einkommen fortgeschrieben bis 2014)

	Geltendes Recht 2014 (Referenzaufkommen) ¹	CDU/CSU/ FDP	SPD	B'90/ Die Grünen	Die Linke
Ohne Anpassungsreaktionen	268,9	-3,7	6,5	7,5	-16,0
Mit Anpassungsreaktionen ²					
geringe Reaktionen	268,9	-3,5	4,5	4,9	-22,6
mittlere Reaktionen	268,9	-3,4	3,7	3,8	-25,7
große Reaktionen	268,9	-3,3	2,0	1,6	-30,1

¹ Festgesetzte Einkommensteuer (253,7) einschließlich Solidaritätszuschlag (12,6) und abgeglichene Steuern auf Kapitalerträge (2,5).

² Anpassungsreaktionen nur bezüglich der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer wie in Tabelle 4 dargestellt.

Quelle: Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM des DIW Berlin auf Grundlage der Daten des SOEP (Welle 2011, Distribution v28).

Quelle: Stefan Bach, Peter Haan, Richard Ochmann: Reformvorschläge zur Einkommensteuer: Mehr echte und weniger kalte Progression.
[DIW Wochenbericht Nr. 30.2013.](#)

Entlastungen der Haushalte durch verschiedene Varianten einer Reform des Einkommensteuertarifs¹

In Prozent des zu versteuernden Einkommens

Haushalts- nettoeinkommen ² (alle Haushalte)	CDU/CSU/ FDP ³	SPD	B'90/ Die Grünen	Die Linke
1. Dezil	0,01	0,00	0,05	0,16
2. Dezil	0,04	0,00	0,11	0,52
3. Dezil	0,08	-0,00	0,24	1,27
4. Dezil	0,13	-0,00	0,28	2,06
5. Dezil	0,18	-0,00	0,30	2,66
6. Dezil	0,23	-0,00	0,29	3,36
7. Dezil	0,29	-0,00	0,25	3,66
8. Dezil	0,35	-0,02	0,18	3,78
9. Dezil	0,42	-0,03	0,09	3,44
10. Dezil	0,35	-1,56	-2,22	-2,07
90-95-Perzentil	0,48	-0,07	-0,13	2,49
Top-5-Perzentil	0,29	-2,23	-3,15	-4,15
Top-1-Perzentil	0,14	-4,21	-5,32	-8,80
Insgesamt	0,30	-0,53	-0,62	1,31

¹ Fortschreibung der Einkommen bis 2014. Umgewichtung zur Anpassung der Verteilung des Steueraufkommens an die Einkommensteuerstatistik (SOEP 2007 vs LEST 2007).

² Äquivalenzgewichtet mit modifizierter OECD-Skala.

³ Der Reformvorschlag von CDU/CSU/FDP umfasst den Abbau der kalten Progression (Inflationskomponente in Höhe von 4,4 Prozent).

Quelle: Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM des DIW Berlin auf Grundlage der Daten des SOEP (Welle 2011, Distribution v28).

Reformverlierer durch verschiedene Varianten einer Reform des Einkommensteuertarifs¹

Anteile in Prozent der Haushalte in den jeweiligen Zeilen

Haushalts- nettoeinkommen ² (alle Haushalte)	CDU/CSU/ FDP ³	SPD	B'90/ Die Grünen	Die Linke
1. Dezil	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Dezil	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Dezil	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Dezil	0,0	0,4	0,3	0,0
5. Dezil	0,0	0,2	0,1	0,0
6. Dezil	0,0	1,1	0,3	0,2
7. Dezil	0,0	2,3	0,7	0,0
8. Dezil	0,0	7,1	3,3	0,3
9. Dezil	0,0	15,8	10,4	1,1
10. Dezil	0,0	53,1	52,9	33,0
90-95-Perzentil	0,0	30,9	32,0	8,9
Top-5-Perzentil	0,0	74,0	72,4	55,5
Top-1-Perzentil	0,0	98,4	98,4	97,5
Insgesamt	0,0	7,4	6,3	3,2

¹ Fortschreibung der Einkommen bis 2014. Umgewichtung zur Anpassung der Verteilung des Steueraufkommens an die Einkommensteuerstatistik (SOEP 2007 vs LEST 2007).

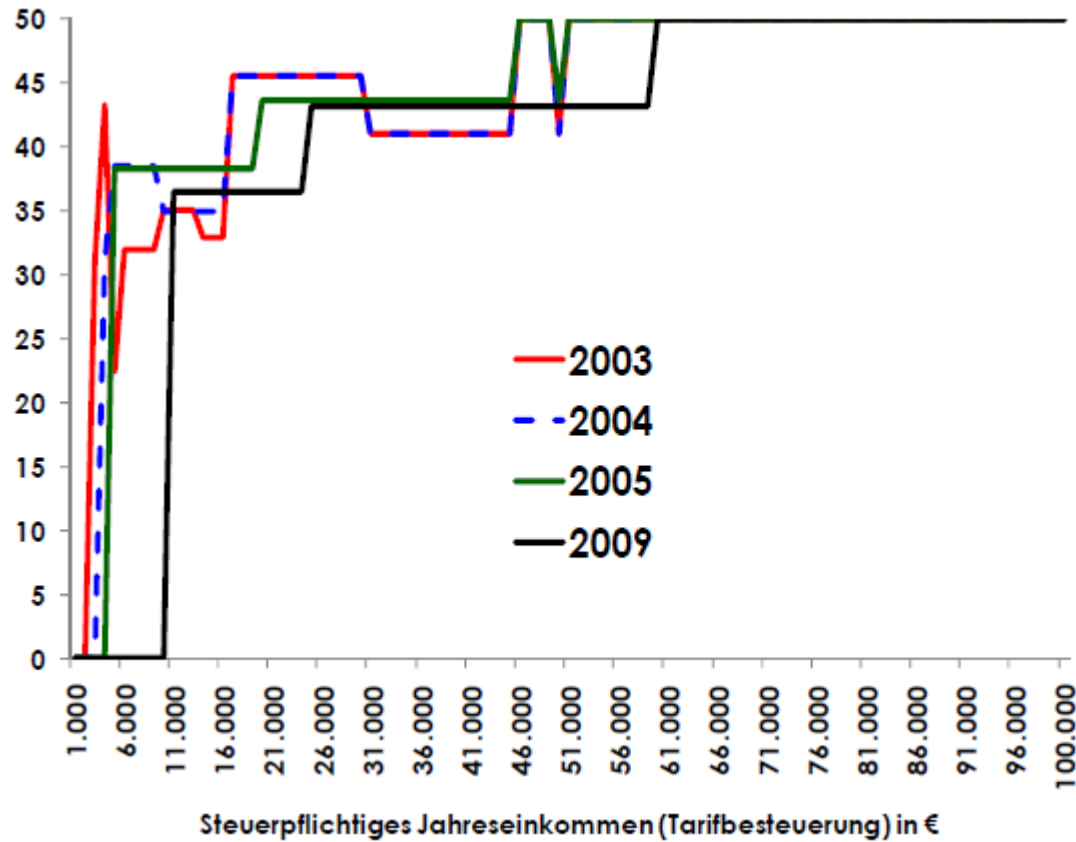
² Äquivalenzgewichtet mit modifizierter OECD-Skala.

³ Der Reformvorschlag von CDU/CSU/FDP umfasst den Abbau der kalten Progression (Inflationskomponente in Höhe von 4,4 Prozent).

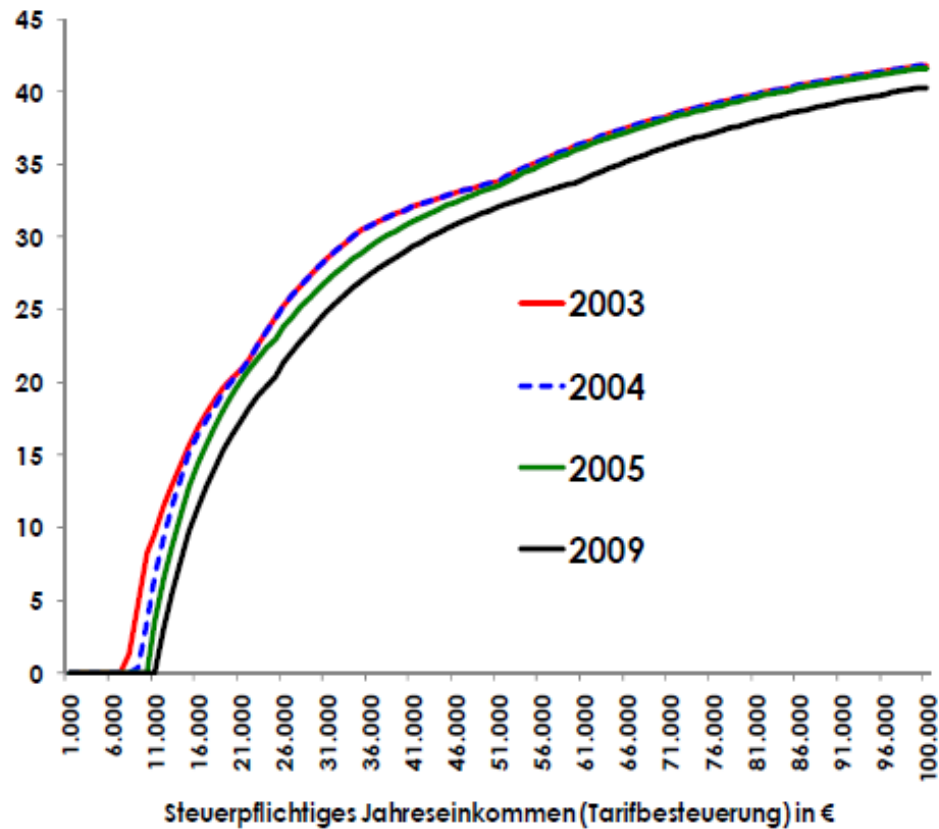
Quelle: Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell STSM des DIW Berlin auf Grundlage der Daten des SOEP (Welle 2011, Distribution v28).

Quelle: Stefan Bach, Peter Haan, Richard Ochmann:
Reformvorschläge zur Einkommensteuer: Mehr echte und
weniger kalte Progression. [DIW Wochenbericht Nr. 30.2013.](#)

Einkommensteuertarif Österreich 2003 - 2009 (Grenzsteuersätze)



Einkommensteuertarif Österreich 2003 - 2009 (Durch.steuersätze)



Besteuerung von höheren (Netto-)Vermögen

Netto-Vermögenswerte

= Grund-, Geld-, Betriebsvermögen minus Verbindlichkeiten

- Bewertung zu Marktpreisen (Verkehrswerte)
- Steuerfrei: Hausrat, Altersvorsorgevermögen

Freistellung „normaler“ Vermögen

Höhere persönliche Freibeträge, mindestens 1 Mio. Euro

Vergünstigungen für Betriebsvermögen, Immobilien?

Varianten

Einmalige *Vermögensabgabe* auf *vorhandenen* Vermögensbestand

Jährliche *Vermögenssteuer* auf jährlich *aktuellen* Vermögensbestand

Erbschaftsteuer auf *Vermögenstransfers*

Vorschlag Vermögensabgabe Grüne Bundestagsfraktion

Einmalige Vermögensabgabe nach Artikel 106 Abs. 1 Nr. 5 GG

Aufkommensziel 100 Mrd. Euro (4 % BIP), zur Finanzierung Kosten Finanzkrise

Bemessungsgrundlage

Individuelle Nettovermögen der *natürlichen* Personen zum 1.1.2012

- Sonderfreibetrag für Betriebsvermögen in Höhe von 5 Mio. Euro

abzüglich persönlicher Freibeträge

- persönlicher Freibetrag: 1 Mio. Euro
- Kinderfreibetrag: 250 000 Euro

Abgabeschuld

Abgabesatz = $\text{Aufkommensziel} / \text{Bemessungsgrundlage}$

Verteilung auf 10 Jahresraten (mit Verzinsung von 4 % p.a.)

Gesetzentwurf der Grünen Bundestagsfraktion. [Bundestagsdrucksache 17/10770](#), 25.09.2012.

Stefan Bach, Gert Wagner: Capital levies for debt redemption. [VOX, 15 August 2012](#).

Stefan Bach: Vermögensabgaben – ein Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen in Europa. [DIW Wochenbericht 28/2012](#).

Stefan Bach u.a.: A Wealth Tax on the Rich to Bring Down Public Debt? [DIW Berlin Discussion Paper 1137, 2011](#); [Fiscal Studies 35, 2014](#), 67-89.

Stefan Bach u.a.: Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Grünen Vermögensabgabe. [DIW Berlin: Politikberatung kompakt 59, 2010](#).

Bemessungsgrundlage der Vermögensabgabe/Vermögensteuer

	Persönlicher Freibetrag: 250 000 Euro		Persönlicher Freibetrag: 500 000 Euro		Persönlicher Freibetrag: 1 Mio. Euro		Netto- vermögen insgesamt
	Kinderfreibetrag: 100 000 Euro		Kinderfreibetrag: 250 000 Euro		Kinderfreibetrag: 250 000 Euro		
	Freibetrag für das Betriebsvermögen						
	ohne	5 Mio. Euro	ohne	5 Mio. Euro	ohne	5 Mio. Euro	
Bemessungsgrund- lage in Mrd. Euro	2 941	2 303	2 234	1 694	1 864	1 398	7 215
<i>KI¹⁾ untere Grenze</i>	2 551	2 024	1 855	1 426	1 500	1 144	6 739
<i>KI¹⁾ obere Grenze</i>	3 332	2 582	2 613	1 962	2 229	1 653	7 691
Bemessungsgrund- lage in % BIP	118%	92%	89%	68%	75%	56%	289%
<i>KI¹⁾ untere Grenze</i>	102%	81%	74%	57%	60%	46%	270%
<i>KI¹⁾ obere Grenze</i>	133%	103%	105%	78%	89%	66%	308%
Abgabepfl. in Tsd. Perzentil ²⁾ Beginn Abgabebelastung	4 787	4 384	1 394	1 162	414	332	
	92,3	92,3	97,7	97,7	99,4	99,4	
<i>Nachrichtlich: Simulationen auf Grundlage Originaldaten SOEP</i>							
Bemessungsgrund- lage in Mrd. Euro	1 768	1 402	1 060	792	691	496	6 045
<i>KI¹⁾ untere Grenze</i>	1 412	1 103	736	520	401	252	5 645
<i>KI¹⁾ obere Grenze</i>	2 123	1 700	1 384	1 064	980	740	6 445

1) 95%-Konfidenzintervall, robuste Standardfehler.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) 2007, einschließlich der geschätzten Fälle mit sehr hohen Vermögen

Abgabeesätze der Vermögensabgabe bei Aufkommensziel 100 Mrd. Euro

	Persönlicher Freibetrag: 250 000 Euro		Persönlicher Freibetrag: 500 000 Euro		Persönlicher Freibetrag: 1 Mio. Euro	
	Kinderfreibetrag: 100 000 Euro		Kinderfreibetrag: 250 000 Euro		Kinderfreibetrag: 250 000 Euro	
	Freibetrag für das Betriebsvermögen					
	ohne	5 Mio. Euro	ohne	5 Mio. Euro	ohne	5 Mio. Euro
Gesamter Abgabesatz	3,40%	4,42%	4,48%	5,99%	5,36%	7,23%
<i>KI¹⁾ obere Grenze</i>	3,92%	5,03%	5,39%	7,11%	6,67%	8,84%
<i>KI¹⁾ untere Grenze</i>	3,00%	3,95%	3,83%	5,17%	4,49%	6,12%
Jährlicher Abgabesatz, 10 Jahre ²⁾	0,41%	0,53%	0,54%	0,72%	0,65%	0,87%
<i>KI¹⁾ obere Grenze</i>	0,47%	0,61%	0,65%	0,86%	0,81%	1,07%
<i>KI¹⁾ untere Grenze</i>	0,36%	0,48%	0,46%	0,63%	0,54%	0,74%
<i>Nachrichtlich: Simulationen auf Grundlage Originaldaten SOEP</i>						
Gesamter Abgabesatz	5,66%	7,63%	9,43%	14,85%	14,48%	26,96%
<i>KI¹⁾ obere Grenze</i>	7,08%	9,70%	13,58%	22,62%	24,94%	53,11%
<i>KI¹⁾ untere Grenze</i>	4,71%	6,29%	7,22%	11,06%	10,20%	18,07%

1) 95%-Konfidenzintervall, robuste Standardfehler. - 2) Annuität der gesamten Abgabebelastung, 4 % Zinssatz.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) 2007, einschließlich der geschätzten Fälle mit sehr hohen Vermögen

Vorschlag der rot-grünen Länder zur Vermögensteuer (Basisszenario)

Verkehrswertnahe Bewertung des Vermögens

Keine sachlichen Freibeträge für Betriebsvermögen

Persönlicher Freibetrag in Höhe von 2 Mio. Euro

Kürzung Freibetrag um 50 % für übersteigendes Vermögen bis auf 500 000 Euro

Verdopplung bei Zusammenveranlagung Ehepartner, keine Kinderfreibeträge

Eigenständige Steuerpflicht der juristischen Personen

Freigrenze 200 000 Euro

Vermeidung von Doppelbelastungen des Vermögens juristischer Personen

- Steuerbefreiung von Beteiligungen juristischer Personen untereinander
- „Halbvermögensverfahren“: Vermögen der juristischen Personen sowie die Anteile von natürlichen Personen an juristischen Personen sind nur zur Hälfte steuerpflichtig

Steuersatz 1 Prozent

Sowohl für natürliche und juristische Personen

Studie des DIW Berlin 2012:

Stefan Bach, Martin Beznoska: Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiederbelebung der Vermögensteuer.
DIW Berlin: [Politikberatung kompakt 68, 2012](#). Kurzfassung: [DIW Wochenbericht Nr. 42/2012](#).

Tabelle 9 bzw. K-1

**Punktschätzung zu Bemessungsgrundlagen, Steueraufkommen und Erhebungskosten der Vermögensteuer
Basisszenario, Steuersatz 1 Prozent**

	Vermögensteuer		
	Natürliche Personen	Juristische Personen	Insgesamt
Bemessungsgrundlage (nach Halbvermögens- verfahren)			
Mrd. Euro	890	760	1 650
% BIP	35%	30%	64%
Steueraufkommen			
Mrd. Euro	8,9	7,6	16,5
% BIP	0,35%	0,30%	0,64%
Steuerpflichtige	143 000	164 000	307 000
Erhebungskosten in % des jeweiligen Steueraufkommens			
Befolgungskosten ¹⁾	0,8%	0,9%	0,9%
Verwaltungskosten ²⁾	0,5%	0,5%	0,5%
Minderaufk. Wertkorrekturen Immobilien ³⁾	0,7%		0,4%
Insgesamt	2,1%	1,4%	1,8%
1) Befolgungskosten der Steuerpflichtigen.- 2) Kosten der Finanzverwaltung. 3) Wirkung der Korrekturen für überbewertete Immobilien. Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.			

Wirtschaftliche Wirkungen der Vermögensteuer

Umrechnung 1 % Vermögensteuerbelastung in Ertragsteuerbelastung

Kapitalanlagen, 4 % Rendite => 25 % Ertragsteuerbelastung

Unternehmen, 7 % Rendite => 10 % Ertragsteuerbelastung

Zusätzlich: „Substanzsteuereffekt“ Vermögensteuer

Erhöhung der Risikokosten der Steuerpflichtigen durch Ertragsunabhängigkeit

Liquiditäts- und Finanzierungsprobleme bei kleineren Unternehmen

Ausweichreaktionen wahrscheinlich

Anpassungen bei Investitionen und Portfolios, Finanzierung, Rechtsform

Sonstige (internationale) Steuergestaltungen, Steuerflucht/-hinterziehung

Geschätzte Aufkommenswirkungen der Ausweichreaktionen

Unmittelbare Wirkung auf Vermögensteueraufkommen: -1,6 Mrd. Euro

„Schattenwirkung“ auf Ertragsteueraufkommen: -3,3 Mrd. Euro

Minderaufkommen insgesamt: -4,9 Mrd. Euro

Mehraufkommen nach Anpassungsreaktionen: **11,6** Mrd. Euro

Wirtschaftliche Wirkungen der Vermögensabgabe

Bei einmaliger Vermögensabgabe: Nur Einkommenseffekte?

Keine Ausweichreaktionen („Substitutionseffekte“) möglich, soweit Fiskus auf Vermögenswerte zugreifen kann

Anpassung Vermögensplanung bei Erwartung wiederholter Vermögensabgabe

„Enteignung“ durch unvorhergesehene Belastung

Vermögens- und Einkommenseffekte, „Substanzsteuereffekt“

Liquiditäts- und Finanzierungsprobleme beim Betriebsvermögen

- Gemildert durch Begünstigungen Betriebsvermögen

Vermögenseffekte auf Verbrauch/Ersparnisse oder Erbschaftsplanung

„Reichensteuer“-Kampagnen scheitern 2013

Obere Mittelschicht verunsichert

Unsicherheit über Betroffenheit

Hohe Steuereinnahmen, ausgeglichene Haushalte

- „Staat hat genug Geld, er soll weniger verschwenden“

„German Mittelstand“ verärgert, erfolgreiche Gegenkampagne

Vermögensteuer/-abgabe: „Substanzsteuer“, reduziert Investitionskraft,
belastet Standortbedingungen

Große Koalition

Keine Steuerreformen

Diskussion um niedrigere Steuersätze für kleine und mittlere Einkommen,
Abbau kalte Progression

Erbschaftsteuer: Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Herbst 2014

Alternative: „Dualisierung“ Einkommensteuer reduzieren, Steuervergünstigungen abbauen

„Dualisierung“ der Einkommensteuer reduzieren

Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer

- Steuersätze anheben
- Einkünfte wieder progressiv besteuern
- Halb-/Teileinkünfteverfahren wieder einführen?

Unternehmensbesteuerung erhöhen?

Abbau Steuervergünstigungen

Vermietungseinkünfte, Gewinneinkommen / BEPS

Eigenheime besteuern (imputed rent)

Dienstwagenbesteuerung, sonstige Sachbezüge, stock options, etc.

Ehegatten- und Familienbesteuerung

Erbschaftsteuerreform

Geringes Aufkommen (4,6 Mrd. Euro, 0,17% BIP)

Weitreichende Vergünstigungen für Betriebsvermögen

Ziel: Unternehmensnachfolge in kleineren Unternehmen sichern

Zurzeit große Betriebsübergaben weitgehend steuerfrei

Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Herbst 2014

Vergünstigungen auf kleine und mittlere Unternehmen beschränken

Obergrenze einführen, Stundungsmöglichkeiten verbessern

Vergünstigungen für Immobilien analog reduzieren

Differenzierung nach Verwandtschaftsgrad beibehalten

Mehreinnahmen oder Tarifsenkung?

Weitreichende Vergünstigungen für Betriebsvermögen

„Regelverschöpfung“

85 % steuerfrei, wenn

- Anteil Verwaltungsvermögen maximal 50 %
- Arbeitsplatzklausel: Lohnsumme innerhalb 5 Jahren \geq 400 % Ausgangslohnsumme
- Keine Veräußerung oder Überentnahmen

(abschmelzender) Freibetrag von 150 000 Euro

„Optionsverschöpfung“ auf Antrag

100 % steuerfrei, wenn zusätzlich

- Anteil Verwaltungsvermögen maximal 10 %
- Arbeitsplatzklausel: Lohnsumme innerhalb 7 Jahren \geq 700 % Ausgangslohnsumme

Tarifbegrenzung auf Steuerklasse I (30 % Spitzensteuersatz)

Unbegrenzte Höhe der Vergünstigungen

gilt auch für dreistellige Millionenbeträge, Milliardenbeträge

Starke Inanspruchnahme bei Unternehmensnachfolgen

**Steuerpflichtige Erwerbe, Abzüge und effektive Steuerbelastungen
in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2012**

Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... Euro ¹⁾	Erwerbe vor Abzügen ²⁾		Abzüge ²⁾		Persönlicher Freibetrag	Festgesetzte Steuer	Effektive Steuerbelastung ³⁾
	Fälle	Mrd. Euro	Mrd. Euro	Tsd. Euro je Fall	Mrd. Euro	Mrd. Euro	Prozent
Erwerbe insgesamt							
unter 5 000	12 428	0,4	0,1	6	0,4	0,0	1,4
5 000 - 10 000	10 610	0,5	0,1	12	0,3	0,0	3,1
10 000 - 50 000	43 835	3,3	0,6	13	1,8	0,2	6,9
50 000 - 100 000	21 670	3,2	0,6	28	1,4	0,3	9,6
100 000 - 200 000	17 582	4,8	1,2	71	1,6	0,5	10,3
200 000 - 300 000	7 426	3,0	0,7	92	1,0	0,3	10,8
300 000 - 500 000	5 929	3,4	0,8	131	1,0	0,4	12,6
500 000 - 2,5 Mill.	7 128	10,6	4,4	612	1,7	1,2	11,1
2,5 Mill. - 5 Mill.	825	4,0	2,2	2 678	0,2	0,3	8,7
5 Mill. und mehr	468	18,1	15,1	32 165	0,2	0,8	4,7
Insgesamt	127 901	51,3	25,7	201	9,5	4,2	8,2
Darunter: Schenkungen							
unter 5 000	2 390	0,1	0,1	25	0,1	0,0	0,7
5 000 - 10 000	1 871	0,2	0,1	52	0,1	0,0	1,4
10 000 - 50 000	7 136	0,9	0,4	57	0,5	0,0	3,1
50 000 - 100 000	3 388	0,8	0,3	102	0,4	0,0	4,4
100 000 - 200 000	2 801	1,5	1,0	345	0,5	0,0	3,0
200 000 - 300 000	1 454	0,8	0,4	293	0,3	0,0	4,7
300 000 - 500 000	1 331	0,9	0,5	341	0,3	0,1	6,0
500 000 - 2,5 Mill.	2 252	4,6	3,4	1 520	0,6	0,2	4,5
2,5 Mill. - 5 Mill.	388	1,7	1,4	3 486	0,1	0,1	4,1
5 Mill. und mehr	236	14,6	14,1	59 909	0,1	0,1	0,9
Insgesamt	23 247	26,0	21,7	932	2,9	0,6	2,3

1) Fälle mit steuerpflichtigem Erwerb > 0 Euro.- 2) Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG (insbes. Hausrat oder andere bewegliche Gegenstände, Immobilien oder Sammlungen, Zuwendungen), Steuerbegünstigungen für Unternehmensübertragungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke nach § 13c ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).- 3) Festgesetzte Steuer bezogen auf Erwerb vor Abzügen.

Was verbessert aus der Sicht der Bevölkerung Verteilungsgerechtigkeit?



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11001

© IfD-Allensbach

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach: [Was ist gerecht?](#) Gerechtigkeitsbegriff und -wahrnehmung der Bürger. 2013

Fazit

Erhebliches Aufkommenspotential von „Reichensteuern“

Aufgrund hoher Einkommens- und Vermögenskonzentration

Aber: Spürbare Ausweichreaktionen möglich

Daher: Nicht übertreiben mit Steuererhöhungen!

Ausgewogener Mix aus moderaten Steuererhöhungen

Anhebung Einkommensteuer-Spitzensatz in Richtung 49%

Abbau Steuervergünstigungen bei Ertragsteuern und Erbschaftsteuer

Moderate Anhebung Unternehmen- und Kapitaleinkommensteuern, Erbschaftsteuer

Wiedererhebung Vermögensteuer heikel, einmalige Vermögensabgabe unrealistisch

Aufkommenspotential: 15 Milliarden Euro (0,5 % BIP) jährlich

ohne größere wirtschaftliche Schäden auszulösen

Internationale Steuerpolitik

Koordinierung Steuerbelastung

Begrenzung Steuergestaltungen und Steuerflucht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

sbach@diw.de

<http://www.diw.de>